

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt
Castrop-Rauxel für die Haushaltsjahre 2027/2028**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für die Haushaltsjahre 2027/2028 steht gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit des Beratungsvorgangs des Rates über den Haushalt zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027/2028 wurde dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 15.10.2026 zu-geleitet. Bis zur geplanten Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2027/2028 in der Ratssitzung am 03.12.2026 ist der Entwurf in der Zeit vom

20. Oktober bis 2. Dezember 2026

auf der **Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel** (www.castrop-rauxel.de/finanzen) über einen Link zum digitalen Haushalt öffentlich einsehbar.

Zudem kann der Entwurf des Haushalts 2027/2028 wäh-rend der Auslegungsfrist in Zimmer 350 des Rathauses der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B), Castrop-Rauxel, zu den all-gemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme ist eine **vorherige Terminvereinbarung erforderlich**. Entsprechende Termine können **telefonisch** vereinbart werden unter 02305/106-2231, -2195 oder -2236.

Zudem ist eine **Terminabsprache per E-Mail** möglich. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: finanzbereich@castrop-rauxel.de.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 02.11.2026 bis 17.11.2026 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffent-licher Sitzung.

Castrop-Rauxel, den 16. Oktober 2026

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 429 der Tanja Hahn, ausgestellt im Dezember 2020 von der Stadt Castrop-Rauxel, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Castrop-Rauxel, den 13. Oktober 2026

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 426 des Beschäftigten David Kaiser, ausgestellt im November 2020 von der Stadt Castrop-Rauxel, ist in Verlust geraten und wird hier-mit für ungültig erklärt.

Castrop-Rauxel, den 13. Oktober 2026

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 545 der Beschäftigten Derya Karatas, ausgestellt im November 2024 von der Stadt Castrop-Rauxel, ist in Verlust geraten und wird hier-mit für ungültig erklärt.

Castrop-Rauxel, den 14. Oktober 2026

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
29.10.2026

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.